

# Baden-Baden aktuell

Tipps & Infos zu Kunst, Kultur, Events und mehr



Offizielles Veranstaltungsprogramm der Stadt Baden-Baden

MEDIA-DATEN 2020

# Baden-Baden aktuell

Tipps & Infos zu Kunst, Kultur, Events und mehr

## ▶ ANZEIGENPREISLISTE NR. 14, GÜLTIG AB 1. JANUAR 2020

<b>Herausgeber</b>	Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH, Schloss Solms, 76530 Baden-Baden, Tel. (07221) 275-207, Fax (07221) 275-358 PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH, Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden, Tel. (07221) 2119-0, Fax (07221) 2119-15
<b>Redaktion, Verlag + Anzeigenverwaltung</b>	PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH, Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden, Tel. (07221) 2119-0, Fax (07221) 2119-15, <a href="mailto:medienmarketing@pruefer.com">medienmarketing@pruefer.com</a> , <a href="http://www.pruefer.com">www.pruefer.com</a>
<b>Erscheinungsweise</b>	12 x jährlich, monatlich, zum 28. des Vormonats
<b>Anzeigenschluss</b>	5. des Vormonats
<b>Auflage</b>	16.500 Exemplare monatlich
<b>Verbreitung</b>	Baden-Baden und Umgebung: Abonnenten, Tourist-Informationsstellen, Bürgerbüro, Zeitschriftenhandel, Hotels, Pensionen, Wohnstifte und Sanatorien. Desweiteren Banken, teilweise Restaurants und ausgesuchte Einzelhandelsgeschäfte.
<b>Leser</b>	Kur-, Kongress- und Urlaubsgäste sowie kulturinteressierte Einwohner der Stadt und Umgebung.
<b>Druckverfahren</b>	Offset
<b>Druckvorlagen</b>	Digitale Datenanlieferung. Bei allen Arten der Datenanlieferungen und Datenübertragungen benötigen wir unbedingt einen Originalausdruck bzw. Farbausdruck.
<b>Datenübertragung</b>	per E-Mail an: <a href="mailto:medienmarketing@pruefer.com">medienmarketing@pruefer.com</a>

Format	Breite x Höhe	Preise	
		schwarz/weiß	2-4-farbig
1/1 Seite	90 x 190 mm	€ 452,00	€ 519,00
1/2 Seite	90 x 95 mm	€ 225,00	€ 259,00
1/3 Seite	90 x 62 mm	€ 152,00	€ 175,00
1/4 Seite	90 x 47 mm	€ 121,00	€ 139,00
1/6 Seite	90 x 31 mm	€ 82,00	€ 94,00
1/8 Seite	90 x 23 mm	€ 64,00	€ 73,00

Sonderinsertion Baden-Baden à la carte	190 x 20 mm	€ 62,00	mit Farbfoto
--	-------------	---------	-----------------

Weitere Größen auf Anfrage.

**Heftformat** 210 mm hoch x 103 mm breit  
**Satzspiegel** 190 mm hoch x 90 mm breit

**Millimeterpreis** je mm € 3,00

**Rubriken-Verzeichnis\*** je mm € 1,25  
**„WIR FÜR SIE“** Mit Foto je mm € 2,10  
**(Spaltenbreite 42 mm)**

**Rabatte** 3 Anzeigen: 5 %  
6 Anzeigen: 10 %  
12 Anzeigen: 15 %

#### Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin oder bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren mit 1 % Skonto.

\* Eintragungen im Rubrikenverzeichnis sind nicht rabattfähig.

**Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb von Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Anzeigengrößen gelten nur die in diesem Tarif festgelegten Formate. Anzeigen, die den festgelegten Formaten nicht entsprechen, werden nach den in diesem Tarif enthaltenen Millimeter-Preisen abgerechnet.
5. Bei jeder Änderung der Anzeigenpreise gelten die Bedingungen der jeweils neuen Preisliste ab deren Gültigkeitsdatum. Für laufende Aufträge wird eine Karenzeit von drei Monaten eingeräumt.
6. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Abrechnung des Auftrages wird ausschließlich mit dem Werbemittler vorgenommen.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
8. Textanzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
9. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Ausführung der Anzeigen nur unter den Umständen, dass der Auftraggeber fehlerlose Druckunterlagen gemäß den Anforderungen des Verlages und/oder den Bestimmungen der Preisliste geliefert hat.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung bis höchstens 30% des Anzeigen-Nettopreises oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind weitere Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht unverzüglich reklamiert.
12. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, oder stimmt die gelieferte Druckvorlage mit dem bestellten Anzeigenformat nicht überein, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe und Spaltenbreite der Preisberechnung zugrunde gelegt.
15. Die Zeitschriften erscheinen monatlich, 12 x jährlich. Das Versanddatum ist Erscheinungsdatum. Für Verzögerungen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet.
16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Klagen, Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
18. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
19. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückzuerstatten.
20. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und umfangreichen Satzarbeiten hat der Auftraggeber zu bezahlen.
21. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung dieser Unterlagen endet nach drei Monaten.
23. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz der Anzeigenverwaltung.